

Verantwortliche Erklärung (VE) zur Anlieferung von Inertabfällen an der Kreisabfalldeponie Beselich.

(gemäß § 8 DepV Abs. 7 vom 17.04.2009)



Kunden Nr. _____

(vom Deponiebetreiber auszufüllen)

Nummer der VE oder der grundlegenden Charakterisierung : _____

1. Abfallerzeuger / Bauherr		
Name / Firma : _____		
Strasse : _____	Nr : _____	
Ort : _____	PLZ : _____	
Ansprechpartner : _____		Telefon : _____
2. Transporteur / Anlieferer wie unter 1. (Abfallerzeuger)		
Name / Firma : _____		
Strasse : _____	Nr : _____	
Ort : _____	PLZ : _____	
Ansprechpartner : _____		Telefon : _____
3. Abfallherkunft / Bauvorhaben wie unter 1. (Abfallerzeuger)		
Das Material stammt aus dem Bauvorhaben in :		
Strasse : _____	Nr : _____	
Ort : _____	PLZ : _____	
4. Abfallbeschreibung und Abfallmenge des unbelasteten Materials		
Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	voraussichtliche Menge in t
170504	Boden und Steine	_____
170107	Bauschutt	_____
170101	Beton	_____
170102	Ziegel	_____
einmalige Anlieferung		mehrmalige Anlieferung im Zeitraum bis _____
Deklarationsanalyse vorhanden	Nein	Ja, Protokoll ist beigelegt

5. Erklärung zur Herkunft des Abfalls

Das angelieferte Material stammt **nicht** aus :

- Flächen in Industrie- sowie Misch- und Gewerbegebieten
- Flächen, auf denen mit punktförmigen Belastungen durch Leckagen in Bauwerken und Rohrleitungen gerechnet werden muss
- Flächen mit naturbedingt (geogen) oder großflächig siedlungsbedingt erhöhten Schadstoffgehalten, mit Ausnahme geogen erhöhter Belastung aus vulkanischen oder devonischen Gesteinen (z.B. Basalt, Diabas, Tonschiefer)
- Überschwemmungsgebiete, in denen mit belasteten Flusssedimenten gerechnet werden muss
- Flächen, auf denen Abwasser verrieselt wurde
- Flächen, auf denen belastete Schlämme ausgebracht wurden
- Flächen mit erhöhter Immissionsbelastung

Bei dem angelieferten Material handelt es sich **nicht** um :

- Material mit mineralischen Fremdbestandteilen wie z.B. Asbest oder Mineralfasern
- Behandeltes Material aus Bodenbehandlungsanlagen
- Material, bei dem nicht zweifelsfrei eine Zuordnung zum Herkunftsort oder zu vorhandenen Untersuchungsberichten besteht
- Baggergut, bei dem mit Belastungen gerechnet werden muss

und

Es liegen keine anderweitigen, herkunftsbedingten Anhaltspunkte für Schadstoffbelastungen des Materials vor.

Bisherige Nutzung der Entnahmestelle : _____

6. Verantwortliche Erklärung (VE) des Abfallerzeugers / Bauherr

Der Unterzeichner versichert, dass die in dieser verantwortlichen Erklärung gemachten Angaben zutreffen und keine anderen Materialien als angegeben an die Abladestelle geliefert werden.

Ort, Datum

Stempel

Unterschrift

(vom Deponiebetreiber auszufüllen)

7. Annahmeerklärung (AE) des Anlagenbetreibers

Nach Prüfung der o.g. Angaben ist von einem Material gemäß Deponieverordnung auszugehen. Eine Annahme für das oben beschriebene Material wird hiermit erteilt.

Ort, Datum

Stempel

Unterschrift